Daimler **BKK**

Beiträge ja oder nein? Versicherungsrechtliche Beurteilung von Nachpraktikanten Praktikum ohne Entgelt Praktikum mit Entgelt KV/PV: Versicherungspflicht als Praktikant: KV/PV: Versicherungspflicht als Beschäftigter: Studentenbeitrag vom Beschäftigten zu tragen! Beiträge ½ Arbeitnehmer + ½ Arbeitgeber Familienversicherung ist vorrangig! vom Arbeitsentgelt. Zzgl. Sonderbeitrag 1,0 % KV und ggf. Zusatzbeitrag für PV vom Praktikanten allein zu tragen. RV/ALV: Versicherungspflicht als zur betriebl. Berufausbildung Beschäftigter. Beitragsberechnung / -zahlung von fiktivem RV/ALV: Versicherungspflicht als Entgelt 1% der monatl. Bezugsgröße vom Beschäftigter: Beiträge ½ Arbeitnehmer + ½ Arbeitgeber. Arbeitgeber gemäß dem Arbeitsentgelt!

Achtung: Praktikum muss nach Abschluss des Studiums und vorgeschrieben sein. Es ist unerheblich, ob der Student noch immatrikuliert ist!